

**Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
am 18.07.2023**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Ort: Sportplatz Velgast

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus Herr Ulf Witting
Herr Bernd Stahl Herr Peter Fürst Herr Harald Kuhn
Herr Dirk Splettstößer

Entschuldigt:

Herr Ralf Berner
Herr Dr. Gerd Albrecht
Frau Doreen Edelmann

Gäste: Herr Bürgermeister Griwahn
Chris Tanschus, Vorsitzender Sportverein
Herr Bünger, Einwohner Lendershagen

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin für BA

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

0. Allgemeiner Teil zusammen mit dem Sozialausschuss Velgast
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
6. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle
8. Beratung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichteten
11. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 0: Allgemeiner Teil zusammen mit dem Sozialausschuss Velgast

Zu Beginn erfolgt ein gemeinsames Treffen des Bau- und Sozialausschusses auf dem Sportplatz in Velgast.

Durch die Vorsitzenden der Ausschüsse wird die Sitzung eröffnet und als Vorsitzender des SV führt Herr Chris Tanschus über das Gelände. Er bedankt sich im Namen des SV für die Unterstützung der Gemeinde bei der Finanzierung und Durchführung der einzelnen Vorhaben, des Seniorenparcours mit Weitsprunganlage - Förderung

über Gesundheit und Prävention, die Einzäunung - Förderung über die Vereinsförderung des LK, der Abriss und die Errichtung Nebengebäude - Förderung über das LEADER-Programm.

In diesem Zusammenhang macht Herr Tanschus auf die Probleme des Anschlusses des Regenwassers des Haupt- und Nebengebäudes an die öffentliche Entwässerung (verrohrter Graben über Sportplatz) aufmerksam, ebenfalls auf das Erfordernis der Erneuerung des TW-Anschlusses. Die REWA GmbH macht den Anschluss des Nebengebäudes an die TW-Versorgung von der Erneuerung des Hausanschlusses abhängig. Die Bestandsanlage ist marode und störanfällig.

Herr Tanschus verweist weiter auf die Erfolge in den sportlichen Abteilungen, der Zustand der Rasenflächen befördert die Teilnahme am Training und das Mitwirken im Verein. Sponsoren engagieren sich und unterstützen die Vereinsarbeit.

Derzeit läuft der Aufruf zur Projektförderung nach der LEADER Richtlinie für das Jahr 2024, die Frist endet am 15.08.2023. Herr Tanschus führt zum derzeitigen Aufwand der laufenden Unterhaltung der Laufbahn umfassend aus. Der zeitliche und technische Einsatz ist durch das Ehrenamt kaum noch zu stemmen. Deshalb ist aus Sicht des Vorstandes die Erneuerung der Laufbahn als nächstes prioritäres Vorhaben zu überdenken.

Die Mitglieder des BA unterstützen die Förderinitiative des SV zur Erneuerung der Laufbahn. Verabredet wird, dass sich der SV auf der Grundlage von Produktrecherche um die Benennung der besten technischen Lösung bemüht und dafür die Kosten als Entscheidungsunterlage ermittelt.

Für Sportanlagen ist in der Förderrichtlinie eine max. Förderung von 200.000 € je Projekt vorgesehen. Abhängig von den ermittelten Baukosten soll dann im Zusammenwirken mit der Gemeinde die Antrag- und Sicherstellung der Finanzierung besprochen werden, dafür steht der Bürgermeister in seiner Sprechstunde für weitere Absprachen zur Verfügung.

Ein noch viel dringendes Problem ist das schadhafte Dach des Haupthauses. Hier besteht unverzüglicher Handlungsbedarf der Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft.

Für eine geplante Dachreparatur wurden in den HHP 2023 30.000 € eingestellt. Durch die Regenfälle der letzten Tage kam es zu massivem Regeneintrag in den Innenraum. Die Sperrschicht ist undicht, Regenwasser treibt unter die Ziegellage, Schaden an der Dämmung kann nicht ausgeschlossen werden.

Eine Durchfeuchtung der Holzdachkonstruktion ist anzunehmen. Darüber hinaus ist feuchte und schimmelbelastete Luft im Raum wahrnehmbar.

Aufgrund des Schadensbildes wird die Verwaltung beauftragt, das Angebot der Fa. Suhr zu bezuschlagen, um als Sofort- und Sicherheitsmaßnahme weiteren Schaden vom Eigentum der Gemeinde abzuwenden. Das Angebot beläuft sich auf 35,0 T€, das Hauptamt und der Bürgermeister werden 19.07.2023 mit der Kämmerin die Deckung der Mehrausgaben abzustimmen.

Danach wird das Vorhaben auf der Grundlage der gültigen Dienstanweisung an das FA Bauamt übergeben.

Nach Abschluss der Begehung werden die Sitzungen des BA im Sportlerheim und des SA im Beratungsraum des Gemeindezentrums fortgesetzt.

Herr Tanschus, Vors. SV nimmt als Gast weiter an der Sitzung des BA teil, Herr Büniger verlässt die Sitzung, um an der Beratung des SA teilzunehmen.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschusmitgliedern sind 6 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschusmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung wie folgt verändert.

9.2. Beratung und Beschlussfassung zum Inhalt der Nutzungsvereinbarung mit der GLL Velgast GmbH & Co.KG

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

9.2. Beratung und Beschlussfassung zum Inhalt der Nutzungsvereinbarung mit der GLL Velgast GmbH & Co.KG

Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.05.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom 23.05.2023 ist Anlage A I der Arbeitsvorlage.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Einwohner nehmen nicht an der Sitzung des BA teil, Herr Tanschus verliert eine Mail vom 17.07.2023 von Herr Bünger mit Anfragen an den BA; er verweist die Anfrage an die Verwaltung; der LVB wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister eine Antwort zu erarbeiten.

Die Anfrage wird als Anlage 1 Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 5: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024**Grundlagen:**

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
- die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Vorschläge der VERWALTUNG FA BA zur Aufnahme in den Haushalt 2024

- Abgelehnte Maßnahmen aus 2023:
 1. Wegebau Hauptstraße Lendershagen - Förderung ILERL
 2. Wegebau /Beleuchtung "Zum Bahnhof" Starkow - BOV
 3. Wegebau Saateler Weg Manschenhagen - BOV
 4. Wegebau Koppelweg, Altenhagen - BOV
 5. Wegebau Fussweg mit Brücke über die Barthe - BOV
- Überhang aus 2023:
 1. Fassade Gemeindezentrum Velgast
- Wirtschaftshof Velgast
 1. Mulchgerät Anbaugerät Schlepper
- Gemeindezentrum Velgast
 1. Vorbereitung Horteerweiterung GZ
- Straßen und Wege
 1. Brückensanierungen (Ergebnis Brückenprüfungen)
 2. Brückenprüfungen (Einfache Prüfung)
 3. Laufende Straßenunterhaltung u.a. Rissanierung
- Allgemeines
 1. Defi für Starkow, Pfarrscheune

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

1. Defi für Altenhagen, Dorfgemeinschaftshaus
2. Vorbereitung Erweiterung FFW- Gerätehaus Velgast

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

zur Aufnahme in den Haushalt 2027:

TOP 6: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben**a) Errichtung eines touristischen Informationszentrums
Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)**

Herr Dr. Albrecht nimmt nicht an der Sitzung des BA teil, deshalb entfällt dieser TOP.

**b) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110
Bauvorhaben Düwelsdamm**

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund
Baubetrieb: Badke Baustoffe GmbH

Baubeginn: 03.05.2021; Fertigstellung: bis 30.04.2023

Termin zur Übergabe der Verkehrsanlage an Gemeinde fand im Rahmen einer Abnahme der Restleistungen am 17.07.2023 statt; aufgrund der erneuten Forderung der UNB nach einer Schrankenanlage (beidseits) und Sperrung der Verkehrsanlage für den Durchgangsverkehr (außer Geh/Radfahrer) gibt es in Bezug auf das Schreiben vom 26.04.2023 weiteren Klärungsbedarf; deshalb wurde die Übergabe ausgesetzt.

Stralsund, 26.04.2023

M 110 Weg von Starkow bis L 23 (Wald)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buchholz

bezüglich der „Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO“ des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.12.2022 gab es Differenzen zu den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Vom Fachdienst Umwelt wurde heute gefordert:

- Gewährleistung der sofortigen dauerhaften Öffnung der Schrankenanlage,
- Information der bisher Berechtigten, keinen erneuten Verschluss der Anlage vorzunehmen.

Ich bitte Sie, dies umgehend zu veranlassen und mittels Fotos nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

nachrichtlich: Gemeinde Velgast,
über Amt Franzburg-Richtenberg,
Bauamt
Frau Kemsies

Rogge

**c) Sachstand Vorbereitung BOV Altenhagen M203/M204
Wegebau/Beleuchtung Parkstraße**

Das Ausschreibungsverfahren ist entsprechend der Terminkette angelaufen.

Terminkette:

Vermessung	liegt vor
Baugrunderkundung	liegt vor
Entwurfsplanung	liegt vor

Abstimmung Untere Denkmal/Naturschutzbehörde	erfolgt
Abstimmung Untere Wasserbehörde, WBV, REWA	Läuft derzeit; Genehmigungen liegen vorauss. bis 31.03.2023 vor;
Ausführungsplanung/Vorbereitung Ausschreibung	31.03.2023/ 15. KW
Veröffentlichung	15. KW
Versendung Ausschreibungsunterlagen	18.04.2023

Submission	11.05.2023
Vergabevorschlag Ingenieurbüro	17.05.2023
Auftragserteilung (Beschlussfassung in GV)	30.05.2023
Baubeginn	12.06.2023
Fertigstellung	31.09.2023

Stand nach erfolgter Submission:

Bieter: Anzahl 6

Angebotssumme von 530.896,35 € bis 791.750,72 €

Finanzierungsplan gesamt:

Los 1 Wegebau M 203 und M 204	605.554,17 €
Los 2 Straßenbeleuchtung M 203 und M 204	77.400,00 €
Insgesamt:	682.954,17 €

Ingenieurleistungen IBK HST: lt. Vertrag: 50.000,00 €

Auftragsvergabe entsprechend des Vergabevorschlages des beauftragten Büro IBK am 30.05.2023 (Beschlussfassung GV) an ASA Bau GmbH, 18233 Neubukow, Angebotssumme: 530.896,35 €

Bautenstand:

- Vorbereitung Kanalbauarbeiten
- Fräsarbeiten Verkehrsfläche 29. KW

d) Sachstand Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast

Submission	09.05.2023
Auftragserteilung (Beschlussfassung in GV)	30.05.2023
Baubeginn	17.07.2023
Fertigstellung	17.11.2023

Stand nach erfolgter Submission:

Bieter: Anzahl 2

Angebotssummen Los 1- Gerüstbau: 38.658,82 € bis 74.1658,08 €
Angebotssummen Los 2- Putzarbeiten: 605.648,57 € bis 1.097.557,53 €
1 Nebenangebot (ungeprüft)

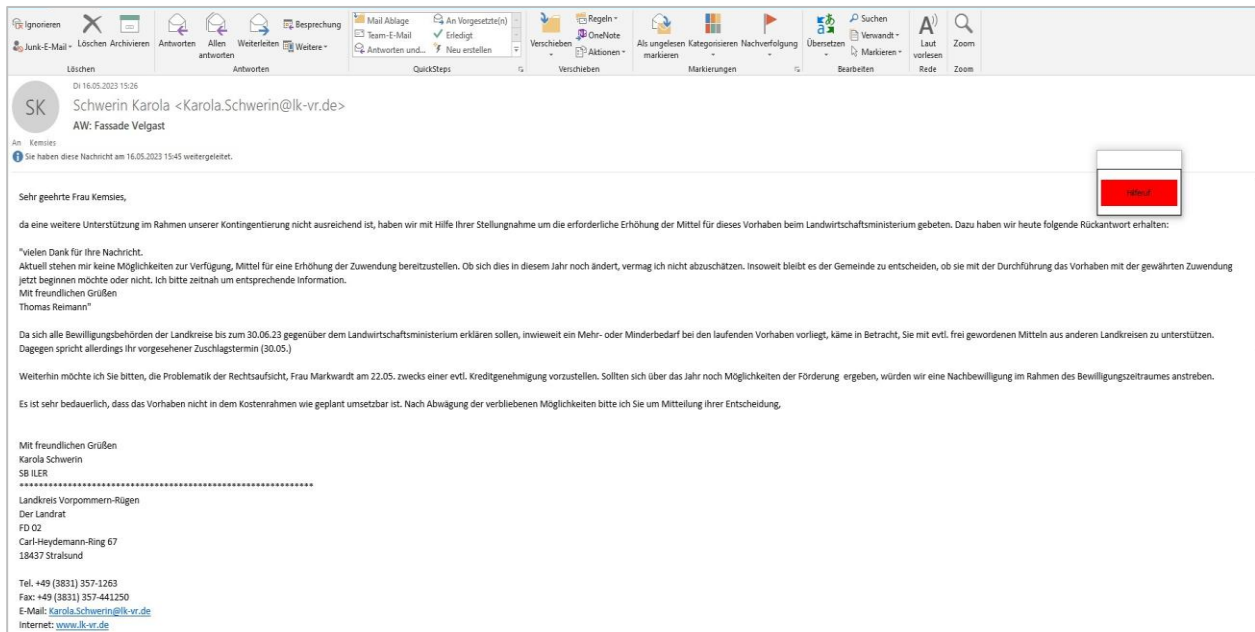
Der Bieter im ersten Rang hat das Angebot für Los 2 zurückgezogen, das Büro Beyer prüft das verbleibende Angebot einschließlich des Nebenangebotes.

Finanzierungsplan Fördermaßnahme ILERL

Förderfähige Baukosten: 452.417,37 €
Fördermittel 75 %: 339.313,00 €

Ingenieurleistungen Beyer HST: lt. Vertrag: 45.000,00 €

Die Gemeinde hat bei Fördergeber den Antrag auf Anerkennung der Mehrkosten als förderfähige Kosten beantragt, die Antwort ist nachfolgend abgedruckt:



DI 16.05.2023 15:26

SK Schwerin Karola <Karola.Schwerin@lk-vr.de>
AW: Fassade Velgast

An Kemsies
Sie haben diese Nachricht am 16.05.2023 15:45 weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Kemsies,

da eine weitere Unterstützung im Rahmen unserer Kontingentierung nicht ausreichend ist, haben wir mit Hilfe Ihrer Stellungnahme um die erforderliche Erhöhung der Mittel für dieses Vorhaben beim Landwirtschaftsministerium gebeten. Dazu haben wir heute folgende Rückantwort erhalten:

"Vielen Dank für Ihre Nachricht. Aktuell stehen mir keine Möglichkeiten zur Verfügung, Mittel für eine Erhöhung der Zuwendung bereitzustellen. Ob sich dies in diesem Jahr noch ändert, vermag ich nicht abzuschätzen. Insoweit bleibt es der Gemeinde zu entscheiden, ob sie mit der Durchführung des Vorhabens mit der gewährten Zuwendung jetzt beginnen möchte oder nicht. Ich bitte zeitnah um entsprechende Information. Mit freundlichen Grüßen Thomas Reimann"

Da sich alle Bewilligungsbehörden der Landkreise bis zum 30.06.23 gegenüber dem Landwirtschaftsministerium erklären sollen, inwieweit ein Mehr- oder Minderbedarf bei den laufenden Vorhaben vorliegt, käme in Betracht, Sie mit evtl. frei gewordenen Mitteln aus anderen Landkreisen zu unterstützen. Dagegen spricht allerdings Ihr vorgesehener Zuschlagstermin (30.05.)

Weiterhin möchte ich Sie bitten, die Problematik der Rechtsaufsicht, Frau Markwardt am 22.05. zwecks einer evtl. Kreditgenehmigung vorzustellen. Sollten sich über das Jahr noch Möglichkeiten der Förderung ergeben, würden wir eine Nachbewilligung im Rahmen des Bewilligungszeitraumes anstreben.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Vorhaben nicht in dem Kostenrahmen wie geplant umsetzbar ist. Nach Abwägung der verbliebenen Möglichkeiten bitte ich Sie um Mitteilung Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
Karola Schwerin
SB ILERL
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FD 02
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Tel. +49 (3831) 357-1263
Fax: +49 (3831) 357-441250
E-Mail: karola.schwerin@lk-vr.de
Internet: www.lk-vr.de

Danach kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage zur Erhöhung der förderfähigen Kosten getroffen werden.

Auf der Grundlage des Vergabevorschlages wurde durch die Gemeindevertretung am 30.05.2023 die Beschlussfassung herbeigeführt, das öffentliche Vergabeverfahren für die Maßnahme der Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast auf der Grundlage des § 17 VOB/A aufzuheben und in Abstimmung mit dem Fördergeber die Vergabe im Rahmen eines Beschränkten Verfahrens fortzuführen.

Die Beschränkte Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift